

Gut für Sachsen-Anhalt:

**Solidarität
statt
Ellenbogen**



Antragsheft

1. Tagung des 8. Landesparteitages – CCE Kulturhaus, Spergauer Straße 41a, 06237 Leuna

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung und Parteitagsorganisation	3 - 5
Entwurf der Tagesordnung	6
Entwurf des Zeitplans	7
Entwurf der Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages	8 - 11
Vorschlag für die Besetzung der Arbeitsgremien des des 8. Landesparteitages	12 - 13

Der Antrag „Gut für Sachsen-Anhalt: Solidarität statt Ellenbogen“ – Entwurf des Landtagswahlprogramms 2021 ist als Einzeldokument abgedruckt und wurde bereits im Dezember 2020 versandt.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
verehrte Gäste,

wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Landesparteitag.

Die 1. Tagung des 8. Landesparteitages findet am Samstag, dem 20. März 2021 statt. Tagungsort ist das CCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a, 06237 Leuna.

In Vorbereitung des Wahlkampfes für die Landtagswahl 2021 werden wir auf dieser Tagung unser Landtagswahlprogramm diskutieren und verabschieden, damit wir Wählerinnen und Wählern unser politisches Angebot vorlegen können.

Hinweise zum Antragsverfahren

11. Dezember 2020: Veröffentlichung des Antrages zum Entwurf des Landtagswahlprogramms

Gemäß § 16 Absatz (5) unserer Landessatzung wurde der Entwurf des Wahlprogramms des Landesvorstandes „Gut für Sachsen-Anhalt: Solidarität statt Ellenbogen“ sechs Wochen vor dem geplanten Parteitag veröffentlicht. Er ging den Delegierten bereits zu und ist auf der Website des Landesverbandes als PDF-Datei (Antragsformat) verfügbar unter:

https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/fileadmin/aaa_download/lsa/Parteitage/8. LPT_1. Tagung/2020-12-07-Entwurf_Landtagswahlporgramm_Antrag_LPT.pdf

12. März 2021, 10.00 Uhr: Antragsschluss für Änderungsanträge

Änderungsanträge zum Entwurf des Landtagswahlprogramms, zu anderen Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und zu ordentlichen Anträgen sind gemäß Geschäftsordnung des 8. Landesparteitages – vorbehaltlich der Beschlussfassung – bis spätestens sieben Tage vor Beginn des Landesparteitages – **bis zum 12. März 2021, 10.00 Uhr** – schriftlich zur Weiterleitung an die Antragskommission bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Dringlichkeits- oder Initiativanträge, also Anträge, die sich aus der politischen Situation nach dem Antragsschluss oder aus dem Parteitag heraus ergeben, bedürfen nach § 16 Absatz (5) der Landessatzung für eine Behandlung im Plenum der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Delegierten. Hierfür gibt es keine satzungsgemäß festgelegte Antragsfrist, sie können auch unmittelbar während des Landesparteitages eingebracht werden.

Adresse für Änderungsanträge:

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg
Fax: 0391 7324848
E-Mail: lgst@dielinke-lsa.de

Organisatorisches**Hygienekonzept**

Aufgrund der Corona-Situation findet der Landesparteitag unter besonderen Voraussetzungen und Anforderungen statt. Wir bitten daher um Beachtung und Einhaltung des Hygienekonzeptes. Dieses geht euch entsprechend der aktuellen Lage zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Versorgung vor Ort

Essen und Getränke sind ganztägig auf Selbstzahlerbasis im Kulturhaus erwerbbar. Wir haben uns um eine sozialverträgliche Preisgestaltung bemüht.

Kinderbetreuung

Auf dem Landesparteitag wird es aufgrund der Corona-Lage keine Kinderbetreuung geben können. Hier bitten wir um euer Verständnis.

Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht: <https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/partei/parteitage/8-parteitag-1-tagung-vertreterinnenversammlung/dokumente/>

Bitte um Rückmeldung

Aufgrund der Hygienevorschriften und der geltenden Abstandsregelungen bitten wir um unbedingte Rückmeldung bezüglich der Teilnahme/Nichtteilnahme an die Landesgeschäftsstelle (Telefon: 0391/7324840 oder per Mail lgst@dielinke-lsa.de).



Stefan Gebhardt
Landesvorsitzende



Sabine Krems-Jany
Landesgeschäftsführerin

Tagungsort

CCe Kulturhaus Leuna
Spergauer Straße 41a
06237 Leuna

Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Der Bahnhof Merseburg befindet sich in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle „Merseburg/Zentrum“. Mit der Straßenbahnlinie 5 in Richtung Leuna ist der Tagungsort von der Haltestelle „Am Haupttor“ zu Fuß zu erreichen.

Sollte Hilfe bei der Anreise benötigt werden, meldet bitte den Bedarf für einen Transfer bis zum **15. März 2021** unter der Telefonnummer: 0391 7324840 oder per Mail: lgst@dielinke-lsa.de an.

Parkplätze

Parkplätze befinden sich direkt am Tagungsobjekt und in der näheren Umgebung.

Entwurf

Tagesordnung

der 1. Tagung des 8. Landesparteitages am 20. März 2021 in Leuna

1. Eröffnung
2. Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Geschäftsordnung, Arbeitsgremien, Tagesordnung und des Zeitplanes)
3. Einbringung des Entwurfes des Landeswahlprogramms durch Rede des Landesvorsitzenden
4. Bericht des Vorsitzenden der Landtagsfraktion (unter Vorbehalt)
5. Aussprache zum Landeswahlprogrammmentwurf
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Debatte zu den Änderungsanträgen zum Landeswahlprogrammmentwurf
8. Beschlussfassung zum Landeswahlprogramm und zu weiteren Anträgen
9. Schlusswort

Entwurf

Zeitplan

der 1. Tagung des 8. Landesparteitages am 20. März 2021 in Leuna

09:00 Uhr	Eröffnung
09:10 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Geschäftsordnung, Arbeitsgremien, Tagesordnung und des Zeitplanes)
09:35 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden
09:55 Uhr	Rede der Spitzenkandidatin (unter Vorbehalt)
10:15 Uhr	Bericht des Vorsitzenden der Landtagsfraktion (unter Vorbehalt)
10:35 Uhr	Aussprache zum Landeswahlprogrammmentwurf
11:45 Uhr	Pause
12:15 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
12:20 Uhr	Debatte zu den Änderungsanträgen zum Landeswahlprogrammmentwurf
13:20 Uhr	Beschlussfassung zum Landeswahlprogramm und zu weiteren Anträgen
14:00 Uhr	Schlusswort

Entwurf

Geschäftsordnung

des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort

entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.
Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.
17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.
Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt.
Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner/innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.
Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.
Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.
Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

**Vorschlag zur Besetzung der Arbeitsgremien
des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

Tagungspräsidium

Ute Haupt	Halle (Saale)
Rosemarie Hein	Magdeburg
Angelika Klein	Mansfeld-Südharz
Marion Krischok	Halle (Saale)
Carola Kunde	Mansfeld-Südharz
Katrin Kunert	Stendal
Gudrun Tiedge	Börde
Jutta Walther	Saalekreis
Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld

Robert Berndt	Saalekreis
Mario Blasche	Stendal
Roland Claus	Salzlandkreis
Andreas Henke	Harz
Guido Henke	Börde
Frank Hoffmann	Dessau-Roßlau
Hendrik Lange	Halle (Saale)
Uwe Loos	Wittenberg
Jan Röttschke	Halle (Saale)

Mandatsprüfungskommission

Vera Baryshnikow	Magdeburg
Birgit Kaaden	Wittenberg
Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
Helga Poost	Harz
Niklas Radtke	Harz
Lukas Wanke	Halle (Saale)

Antragskommission

Janina Böttger	Halle (Saale)
Christina Buchheim	Anhalt-Bitterfeld
Sabine Dirlich	Salzlandkreis
Kerstin Eisenreich	Saalekreis
Silke Wolf	Börde
Christian Arnd	Magdeburg
Frank Brozowski	Dessau-Roßlau
Gerald Grünert	LAG Kommunalpolitik
Karsten Lippmann	Harz
Philipp Rögnitz	Dessau-Roßlau

Wahlkommission

Renate Bauer	Wittenberg
Ina Emanuel	Stendal
Heidemarie Fischer	Börde
Sandra Heiß	LAG Bildungspolitik
Anja Krimmling-Schoeffler	Halle (Saale)
Nadja Lüttich	Altmarkkreis Salzwedel
Stefanie Mackies	Halle (Saale)
Sigrid Reinicke	LAG Kommunalpolitik
Katrin Schulz	Altmarkkreis Salzwedel
Stefanie Schulz	Stendal
Karin Stöbe	Dessau-Roßlau
Ute Tichatschke	Harz
Daniel Feuerberg	Mansfeld-Südharz
Lukas Hirtz	Magdeburg
Klaus Magenheimer	Salzlandkreis
Bodo Meerheim	Halle (Saale)
Raik Ohlmeyer	Altmarkkreis Salzwedel
Tim Radosta	Börde
Justin Reichert	Wittenberg
Kevin Schlamann	Stendal
Matthias Schütz	Anhalt-Bitterfeld
Detlef Tichatschke	Harz
Elias Zarrad	Wittenberg